

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: Zentrale Dienste und Finanzen	Datum
	Aktenzeichen:	31.05.2016

Sitzungsvorlage Nr. 080 / 2016

ANLAGE

<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 05.07.2016	TOP 7

Öffentliche Sitzung

Betreff:

Haushalt 2016
Bestätigung/Genehmigung durch die Kommunalaufsicht

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
 Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)

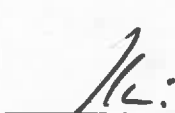
Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.



 Bürgermeister/in



 FB-Leiter/in

 Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 080/2016 an: Rat 05.07.2016
Sachdarstellung, Begründung:

Mit anliegender Verfügung hat der Kreis Steinfurt die Haushaltssatzung der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis genommen sowie die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigt.

Die Verfügung ist dem Rat der Stadt Tecklenburg zur Kenntnis zu geben.

Der Landrat des Kreises Steinfurt

als untere staatliche Verwaltungsbehörde



Kreis Steinfurt 48563 Steinfurt

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister
Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg

Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt

Ihr Ansprechpartner: Markus Meißmer
Zimmer: 313
Telefon: 0 25 51/69-0
Durchwahl: 0 25 51/69-1220
Telefax: 0 25 51/69-91220
E-Mail: markus.meissmer@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen: 20.81-22/2016
Datum: 30.05.2016

Haushaltssatzung der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2016

Guten Tag,

Sie haben mir die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW am 17.05.2016 angezeigt. Zudem beantragen Sie damit die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan samt Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept habe ich zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisplanung schließt mit einem Fehlbedarf von 1,211 Mio. €.

Gegen die satzungsrechtlichen Festsetzungen erhebe ich keine grundsätzlichen kommunalaufsichtlichen Bedenken. Das im § 7 der Haushaltssatzung normierte Haushaltssicherungskonzept und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage um 1.211.095 € genehmige ich gemäß §§ 75 Abs. 4 und 76 Abs. 2 GO NRW.

Gegenüber der Vorjahresplanung mit einem Saldo von -1,695 Mio. € hat sich die aktuelle Haushaltsplanung um 0,483 Mio. € verbessert. Die besseren Plandaten sind auf Mehrerträge von 2,476 Mio. € zurückzuführen, denen Mehraufwendungen von 1,992 Mio. € gegenüberstehen. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Gewinnabführung des Abwasserwerkes, die erweiterte Parkraumbewirtschaftung sowie auf günstigere Zinskonditionen zurückzuführen.

Gegenüber der Vorjahresplanung hat sich die mittelfristige Planung (im Zeitraum von 2016 bis 2018) aufgrund der vorgezogenen und der neuen HSK-Maßnahmen um 0,463 Mio. € verbessert.

Steuernummer: 311 / 5873 / 0032 FA ST

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Volksbank Nordmünsterland eG
IBAN: DE82 4016 3720 0040 3002 00
BIC: GENODEM1SEE

In der Finanzplanung führen die geplanten Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit bis zum Ende der mittelfristigen Planung zu einem Saldo von -2,316 Mio. €, die Saldi aus Investitionstätigkeit zu einem Saldo von 2,347 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden stetig zurückgeführt und betragen zum 31.12.2015 noch 0,954 Mio. €. Zu beachten ist jedoch, dass ein Großteil der Kredite in das Abwasserwerk übertragen wurde (Stand Jahresabschluss 2013: 5,104 Mio. €). Die Liquiditätskredite sind im Gegensatz zu den Investitionskrediten bedenklich hoch und sind zum 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahr um weitere 1,000 Mio. € auf 10,500 Mio. € angestiegen. Aufgrund dieser hohen Verschuldung ist der Haushalt der Stadt im hohen Maße von der aktuellen Zinsentwicklung abhängig. Ein Anstieg der Zinsen würde erhebliche negative Auswirkungen auf die Haushaltslage der Stadt haben.

Mit der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) wurden einige Maßnahmen vorgezogen und sieben neue Maßnahmen sind hinzugekommen. Damit zeigen Sie konsequente Konsolidierungsbemühungen, die zusammen mit soliden Planzahlen zu einem ohne Auflagen genehmigungsfähigen HSK führen.

Die HSK-Maßnahmen Nr. 6 (Übertragung Kulturhaus), Nr. 9 (Konzessionsabgaben), Nr. 18 (Reduzierung Schülerfahrtkosten) und Nr. 21 (Minderung Zuschuss Waldfreibad) sind jährlich neu zu bewerten. Diese Maßnahmen machen einen Großteil der Konsolidierungsbeiträge aus und gleichzeitig liegt deren Umsetzung nicht allein in der Verfügungsgewalt der Stadt. Die Umsetzung der HSK-Maßnahmen Nr. 6 und 21 erscheint aktuell wahrscheinlich. Die Reduzierung der Schülerfahrtkosten (Maßnahme Nr. 18) wird sich jedoch aufgrund der wieder zunehmenden Anmeldezahlen, insbesondere für das Gymnasium, wahrscheinlich nicht in der prognostizierten Höhe einstellen. Auch die Erhebung von Konzessionsabgaben gegenüber dem WTL ab 2019 (Maßnahme Nr. 9) ist nach wie vor mangels Zustimmung der anderen Kommunen eher unwahrscheinlich. Insofern gilt es hier rechtzeitig Ersatz-Maßnahmen zu entwickeln, damit der erstmalige Haushaltsausgleich im Jahr 2019 nicht gefährdet wird.

Die Stadt Tecklenburg bleibt der Haushaltskonsolidierung verpflichtet. Das schließt die ergebniswirksame Umsetzung aller im Konzept beschriebenen Maßnahmen ein. Künftige Fortschreibungen sind an die tatsächliche Haushaltsentwicklung anzupassen, nicht erreichte Konsolidierungsbeiträge müssen daher frühzeitig durch andere Maßnahmen kompensiert werden. Für das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept bleibt der festgesetzte Konsolidierungszeitraum mit dem Haushaltsausgleich 2019 verbindlich.

Über die Ausführung des Haushaltsplanes 2016 und der HSK-Maßnahmen ist bis zum 30. September ein Zwischenbericht vorzulegen und bis zum 31.03.2017 abschließend zu berichten. Dabei sind die von mir zur Verfügung gestellten Muster zu verwenden.

Bitte geben Sie den Inhalt meiner Verfügung den Mitgliedern des Rates in geeigneter Weise zur Kenntnis.

Freundliche Grüße
In Vertretung



Dr. Martin Sommer
Kreisdirektor